

Teilnahmebedingungen - Kunden werben Kunden

Stand 01.11.2020

Wer kann teilnehmen?

Als Werber teilnahmeberechtigt sind alle Kunden der Sparda-Bank Baden-Württemberg. Mitarbeiter der Sparda-Bank sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Wen können Sie werben?

Geworben werden können alle Freunde, Bekannten und Kollegen/-innen, die Arbeitnehmer, Rentner, Pensionsempfänger, Gewerbetreibende, Selbständige oder Freiberufler sind und noch kein Kunde der Sparda-Bank Baden-Württemberg sind.

Was wird gewertet?

Prämiert werden alle Neukundenwerbungen, sofern der Neukunde bei der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG ein Girokonto eröffnet oder eine Baufinanzierung abschließt.

Prämiengutschriften werden nur für Neukunden (erstmalige Eröffnung eines Kundenstamms) gewährt. Bestandskunden, die eines der o. g. Produkte neu abschließen, können keine Prämie erhalten bzw. berechtigen auch Dritte nicht zu einer Prämie. Die Prämiengutschrift setzt eine sachgerechte Angabe der Werberdaten (u. a. bei der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG hinterlegte E-Mail-Adresse bzw. Handynummer) durch den Geworbenen voraus. Sofern der Datenabgleich nicht positiv ist, besteht kein Prämienanspruch.

Wie kommen Sie an Ihre Prämie?

Die Werber-Prämie wird grundsätzlich auf Ihr SpardaGiro oder SpardaZero gutgeschrieben.

Was wird aus Ihren Daten?

Die Speicherung Ihrer Daten und der des Geworbenen erfolgt nur für die Zuordnung der Werber-Prämie. Eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck als den zuvor genannten erfolgt nur, wenn Sie uns hierzu einen Auftrag erteilt haben oder wir zur Verarbeitung verpflichtet sind. Eine Weitergabe an Dritte im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 der EU DSGVO erfolgt nicht.

Wie werden Sie informiert?

Über eine erfolgreiche Kundenwerbung informieren wir Sie per Kontoauszugsmitteilung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG - Stand: 01.11.2020